

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinezugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

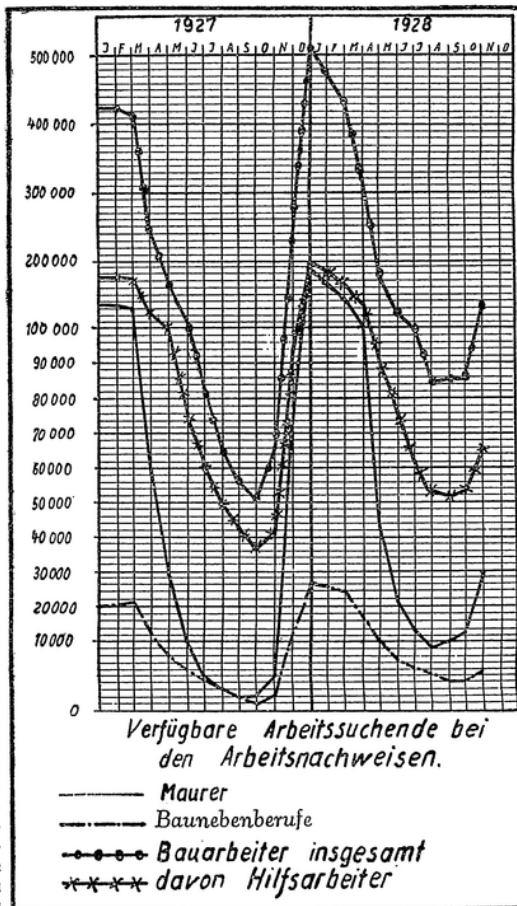
Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreispaltige Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Baugewerkschaften Seite 50 A.

Das Baujahr 1928.

Der Baumarkt ließ im Frühjahr 1928 sehr viel zu wünschen übrig. Während im März 1927 bei den Arbeitsnachweisen in Deutschland 245 000 Bauarbeiter zur Verfügung standen, waren es im März 1928 rund 320 000. In den Monaten April, Mai und Juni 1927 ging die Zahl der an den Arbeitsnachweisen verfügbaren Arbeitskräfte im Baugewerbe auf 168 000, 107 000 und 83 000 zurück. In denselben Monaten des Jahres 1928 betrug die Abfenkung 178 000, 126 000 und 100 000. Dann paßte sich die Arbeitslosenkurve immer mehr und mehr dem Stand von 1927 an. In der zweiten Hälfte des Jahres war sogar eine Besserung gegenüber dem Jahre 1927 zu merken. Schon diese Feststellungen lassen darauf schließen, daß der Verlauf des Baujahres 1928 in der zweiten Hälfte unter wesentlich festeren Anregungen stand als in der ersten Hälfte. Das Institut für Konjunkturforschung charakterisiert die Entwicklung dahin, daß sich seit dem Hochsommer 1928 auf dem Baumarkt wesentliche Veränderungen vollzogen haben. Während um die Jahresmitte deutliche Anzeichen für eine Verschlechterung vorlagen, deuteten später verschiedene Wahrnehmungen auf eine gewisse Belebung in den folgenden Monaten der Bauperiode hin. So stieg die Zahl der Bauerlaubnisse für Wohnungen, die in früheren Jahren regelmäßig im Juli ihren Höhepunkt zu erreichen pflegten, in diesem Jahre während der Hochsommermonate stark an. Im Juli und August wurde sogar die Höhe des Vorjahres überschritten. Da die milde Witterung ungewöhnlich lange anhielt, kann man damit rechnen, daß im Jahre 1928 ebensoviel oder gar mehr Wohnungen fertig geworden sind, als im Vorjahre; dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß im Anfang 1928 sehr viele unvollendete Bauten aus dem Vorjahre übernommen werden mußten. Das Konjunkturforschungsinstitut rechnet damit, daß die Vorjahresziffer von annähernd 300 000 Wohnungen überschritten worden ist. Interessieren wird auch eine andere Feststellung des Instituts, wonach unter der Voraussetzung, daß der durch Gründung neuer Haushalte zuwachsende Bedarf gegenwärtig mit 220 000 Wohnungen und für den Durchschnitt der Jahre 1931 bis 1935 mit 250 000 Wohnungen anzunehmen ist — die Zahlen liegen unserer Auffassung nach äußerst niedrig —, 300 000 Wohnungen die Mindestzahl sind, die in den kommenden Jahren durchschnittlich hergestellt werden müssen. Die verschiedenen Anregungen auf dem Baumarkt, die das Baujahr 1928 deutlich halbieren, erklären sich von der finanziellen Seite aus. Man hatte sich 1927 auf dem Baumarkt, soweit die Geldseite in Frage kommt, gewissenmaßen übernommen. Eine große Anzahl von Bauten war zweifellos unsolid finanziell. Diese Tatsache hat mit dem Geld- und Kapitalmarkt nur unmittelbar etwas zu tun. Vielmehr erscheint die Sachlage so, daß die Hochkonjunktur 1927 starke, sonst für Zwecke der Zwischenkredite auf dem Baumarkt zur Verfügung stehende Mittel in die eigentliche industrielle Wirtschaft ableitete. So nahm man Zwischenkredite, wo man sie kriegen konnte. Im Frühjahr 1928 ergab sich die dringende Notwendigkeit, die Kredite umzulagern. Und da die Anforderungen der Industrie anhielten, befand die Gefahr einer Vertrauenskrise, die fortwährend drohte, auch den Baumarkt in größtem Umfange anzustreiken. Das Reichsarbeitsministerium trug sich damals mit dem Plan, eine Auslandsanleihe von mindestens 150 Millionen Mark aufzunehmen, um etwaige Auswirkungen der Vertrauenskrise auf dem Baumarkt zu mildern. Diese 150 Millionen Mark stellten einen Spitzenbetrag dar und waren, gemessen an unsern gesamten Auslandskrediten, so geringfügig, daß Schädigungen, wie sie immer von der Leitung der Reichsbank angenommen werden, gar nicht in Betracht kommen konnten. Trotz dieser Geringfügigkeit verbielt sich die Reichsbankleitung ablehnend. Ob sie diese

Politik in Zukunft durchhalten kann, bleibt durchaus fraglich. Wohl nimmt die Kapitalsbildung im Lande selbst einen erfreulichen Fortgang. Die Erträge aus Zinsen und Dividenden aber, die vor allem für die Kapitalsbildung in Frage kommen, dürften wohl vorzugsweise in die industrielle Produktion abwandern. Die Warnungen, die von einem der größten deutschen Baugehaltigen, dem Berliner Kommerzienrat Haberland vor einiger Zeit ausgingen, wonach der Kleinwohnungsbaubau für das private Kapital unrentabel sei, befragen genug, und die hohen Neubauten beweisen deutlich, daß die Betätigung des privaten Kapitals auf dem Baumarkt nicht jene überragende Bedeutung hat, die ihm eine interessierte Seite immer wieder zuzuschreiben versucht. Andererseits hat sich der Umlauf von Pfandbriefen von ungefähr 1,043 Milliarden Mark Ende 1925 und 3,434 Milliarden Mark Ende 1927 auf über 4,27 Milliarden Mark Ende 1928 erhöht. Auch eine andere starke Quelle für den Baumarkt, die privaten Lebensversicherungsunternehmen steigerten in der Zeit von Ende 1927 bis Ende 1928 ihre Anlagen in Hypotheken und Grundschulden von rund 434 Millionen Mark auf ungefähr 590 Millionen Mark. Der Zuwachs ist aber zu gering, um das Bedürfnis auf dem Baumarkt zu befriedigen. Wenn finanzielle Komplikationen im Jahre 1928 auf dem Baumarkt vermieden werden konnten, so muß immer berücksichtigt werden, daß die investierten Summen verhältnismäßig teuer sind. Die Kurse der festverzinslichen Papiere haben 1928 erhebliche Einbußen erlitten. So sank das durchschnittliche Kursniveau der 5- bis 10prozentigen Goldpfandbriefe von Hypothekenbanken, das sich im dritten Vierteljahr 1927 noch um ungefähr 97% bewegte, bis Ende 1928 auf etwa 90%. Deshalb konnten nur verhältnismäßig teure Geldanleihen untergebracht werden. Wenn der Umlauf an Pfandbriefen im Jahre 1928 zugenommen hat, so kommt für diesen Mehrumlaufl nur das 3prozentige Papier in Frage, während man im Vorjahre die Emissionen höchstens mit 7% anbieten und unterbringen konnte. Schon wegen des hohen Zinsdruckes halten wir das Herinströmen von Auslandskapital auf den Baumarkt für unbedingt notwendig. Es ist eben eine Tatsache, über die man nicht hinwegkommen kann, daß nach der deutschen Landwirtschaft wohl der deutsche Baumarkt am meisten unter dem überfesten Zinsfuß leidet. Weil es sich hierbei um Hemmungen in der Ueberwindung der fürchterlichen Wohnungsnot handelt, wird diese Feststellung noch schwerwiegender. Auch für die Arbeiterseite wird wegen der Lohnhöhe Bedeutung. Je höher sich der Zins stellt, desto größer ist die Notwendigkeit, andere Unkostenteile zusammenzudrücken. Wir sehen das besonders in der Landwirtschaft, wo sich der übersteigerte Zins zu einem fürchterlichen Druck auf die Landarbeiterlöhne auswirkt. Die Frage der Auslandsanleihen muß im Baugewerbe nicht nur von der Seite des Arbeitsmarktes, sondern auch von der Seite des Lohnes betrachtet werden.



Verfügbare Arbeitssuchende bei den Arbeitsnachweisen.

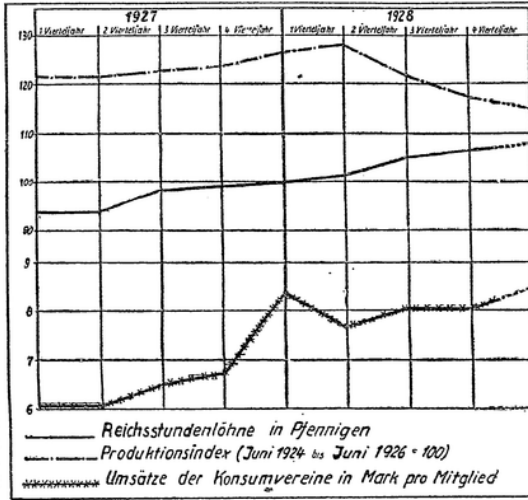
— Maurer
- - - Baunebenberufe
●●● Bauarbeiter insgesamt
××× davon Hilfsarbeiter

wiegender. Auch für die Arbeiterseite wird wegen der Lohnhöhe Bedeutung. Je höher sich der Zins stellt, desto größer ist die Notwendigkeit, andere Unkostenteile zusammenzudrücken. Wir sehen das besonders in der Landwirtschaft, wo sich der übersteigerte Zins zu einem fürchterlichen Druck auf die Landarbeiterlöhne auswirkt. Die Frage der Auslandsanleihen muß im Baugewerbe nicht nur von der Seite des Arbeitsmarktes, sondern auch von der Seite des Lohnes betrachtet werden.

Der bessere Verlauf des Baujahres in der zweiten Jahreshälfte 1928 macht sich besonders in den Zahlen für die Baustoffanlieferung bemerkbar. Der Zementabfah wird für das 2. und 3. Vierteljahr 1927, der Abfah 1925/26 = 100 gesetzt, mit 156,5 und 149,5 arbeitstäglich angegeben; der entsprechende Index für 1928 lautet auf je 156. Noch im September 1928 erlebte er eine Steigerung auf über 160, um im Oktober auf 132,5 abzugleiten, während er im 4. Vierteljahr 1927 nur 99,7 ausmachte. Der Abfah an Mauerziegeln erreichte, Abfah 1925/26 = 100 gesetzt, im Juli den Stand von 205,5 arbeitstäglich gegen nur 188 im 3. Vierteljahr 1927 und 131 im 4. Vierteljahr 1927. Auch die Monate September und Oktober 1928 zeigten mit 170 und 184 Rekordziffern. Wenn man den Ursachen

der besseren Verlauf des Baujahres in der zweiten Jahreshälfte 1928 macht sich besonders in den Zahlen für die Baustoffanlieferung bemerkbar. Der Zementabfah wird für das 2. und 3. Vierteljahr 1927, der Abfah 1925/26 = 100 gesetzt, mit 156,5 und 149,5 arbeitstäglich angegeben; der entsprechende Index für 1928 lautet auf je 156. Noch im September 1928 erlebte er eine Steigerung auf über 160, um im Oktober auf 132,5 abzugleiten, während er im 4. Vierteljahr 1927 nur 99,7 ausmachte. Der Abfah an Mauerziegeln erreichte, Abfah 1925/26 = 100 gesetzt, im Juli den Stand von 205,5 arbeitstäglich gegen nur 188 im 3. Vierteljahr 1927 und 131 im 4. Vierteljahr 1927. Auch die Monate September und Oktober 1928 zeigten mit 170 und 184 Rekordziffern. Wenn man den Ursachen

dieser Wendung nachgehen will, so muß man auf die Entwicklung in der Gesamtwirtschaft zurückgreifen. Hier wird die Lage dadurch charakterisiert, daß sich eine Steigerung des Beschäftigungsgrades im Jahre 1927 für das Jahr 1928 nicht fortsetzte, wobei man allerdings zu berücksichtigen hat, daß das Jahr 1927 durch eine glänzende Konjunktur ausgezeichnet war, wie wir sie seit der Einführung der festen Mark noch nicht erlebt hatten. Allerdings blieb sich die Kohlenförderung (Steinkohle und Braunkohle) mit ungefähr 16,7 Millionen Tonnen in den letzten Monaten des Jahres 1928 auf dem Stand der entsprechenden Monate des Vorjahres und übertraf ihn sogar in einigen Monaten. Auch die Herstellung von Roheisen und Rohstahl lag bis vor der Riesen-aussperrung in Rheinland und Westfalen mit 83 000 und 48 000 Tonnen arbeitsfähig nur um einige tausend Tonnen unter dem Vorjahrsstand. Trotzdem konnte sich eine Abflachung des Index der gesamten industriellen Produktion durchsetzen; setzt man die gesamte industrielle Produktion für die Zeit von Juli 1924 bis Juni 1926 = 100, dann macht der zu er rechnende Produktionsindex Ende 1927 unge fähr 127 aus. Er dürfte sich bis Ende 1928 vielleicht um 7 Punkte verringert haben. Die Ab schwächung ist nicht bedeutend, jedoch genüge sie, um genügende Kapitalien aus der Industrie abzuleiten. Man denke beispielsweise an die Textilindustrie, die in der ersten Hälfte des Jahres 1928 stark rückläufig war und schon bei einer verringerten Rohstoffeinfuhr Kapitalien freizwerden ließ, oder an die Produktionsmittel-industrie, die vorzugsweise seit dem Hochsommer 1928 geringeren Kapitalbedarf aufwies. Wenn man berücksichtigt, daß auch die Börse in ver ringertem Maße Kapital an sich zog, so läßt sich jene oben erwähnte Tatsache auf dem Bau markt erklären, daß in erheblichem Maße Zwischenkredite zur Ver fügung standen. Von dieser Grundlage ging auch zweifellos der bessere Beschäftigungsgrad im Baugewerbe aus.



1928, die Lage eine wesentlich andere. Man glaube damals mit einer Ver minderung des Volumens um mindestens 10 bis 20 % rechnen zu müssen. Auch die Finanzierungsfrage dürfte sich im Anfang der Bauperiode 1929 nicht so kompliziert darstellen wie im vorigen Jahre. Zwar ist nicht mit einem Abfall der allgemeinen Konjunktur zu rechnen, aber auch nicht mit einer Steigerung der wirtschaftlichen Aktivität. Der Kapitalfluß — auch Auslandskapital —, der so nach dem Baumarke hingelenkt wird und für die Vergeltung von Zwischen krediten in Frage kommt, dürfte also dieses Mal hier länger als sonst Station machen. Im übrigen hängt der Verlauf des kom menden Wirtschaftsjahres davon ab, wie sich die lohnpolitische Auffassung der Arbeiterschaft durchsetzen wird. Diese lohnpolitische Auf fassung hat wirtschaftspolitische Be deutung. Das Jahr 1928 zeigte, daß die wert mäßigen Umsätze stiegen, zumindest gleich blieben, während die mengenmäßigen Umsätze sanken. Diese verschiedene Be wegung, die früher oder später zu einer Drosselung der Produktion auszuwachen muß, erklärt sich aus einer hemmungslosen Steigerung der Preise, und gerade sind es die sogenannten Verbandspreise, die kartellmäßig ge bundenen Preise, die sich immer weiter nach oben entwickeln. Die Erhöhung der Löhne ist dieser Entwicklung nicht gefolgt. Da raus ergab sich eine Verlangsamung in der Einkommensbildung der breiten Massen, ein Sinken des Reallohnes. Ursache dafür ist das Bestreben des Unternehmertums nach größeren Profitquoten, nach einer vermehrten Ka pitalbildung, die sich volkswirtschaftlich als Konjunkturdrofflung darstellt. Gerade der lohnpolitische und volkswirtschaftliche Verlauf der beiden letzten Jahre sollte gezeigt haben, daß eine gute Konjunktur nur auf hohen Löhnen beruhen kann. So wird der Konjunkturverlauf 1929 ganz allgemein davon abhängig werden, wie sich die Arbeiterschaft lohnpolitisch durchsetzt. Ist das nicht möglich, kann sie sich nicht durchsetzen, dann bedeutet das Krise in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt, verminderte Lebenshaltung, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Durchsetzen kann sich aber die Arbeiterschaft nur durch starke gewerkschaftliche Organisationen. Deshalb ergibt sich für unsere Kollegen die Pflicht, im neuen Jahr mit verdoppeltem Eifer unsern Bund zu stärken!

Läßt man die bisher noch nicht erledigte Frage einer reibungsloseren Beschaffung von langfristigen Krediten außer acht, so kann man die kommende Entwicklung auf dem Baumarke nur günstig beurteilen. Zweifelsohne wird man, eine unveränderte steuerliche Regelung natürlich vorausgesetzt, mit einem Bauvolumen rechnen dürfen, das nicht hinter dem von 1928 zurücksteht. Bekanntlich war im vorigen Jahre, Anfang

Arbeitslosenunterstützung bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit.

Der Wortlaut der Bestimmungen der Sonderregelung. Nachdem der Reichstag den Regierungsentwurf zum Gesetz erhoben, und die Reichsanstalt die Verordnung und die Anordnung zu dem Gesetz erlassen hat, ist die Sonderregelung nunmehr in Kraft getreten. Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

Gesetz über eine Sonderfürsorge bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit.
Vom 24. Dezember 1928.

Artikel 1.
Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juni 1927 (Reichsgesetzblatt I Seite 187) wird wie folgt geändert:

1. **Sinier § 101** wird folgender § 101a eingefügt:
(1) „Soweit der Verwaltungsrat der Reichsanstalt auf Grund des § 99 Absatz 3 die Höchstbauer der Arbeitslosenunterstützung für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufstätlich ist, innerhalb des Zeitraumes der berufstätlichen Arbeitslosigkeit auf 6 Wochen oder weniger festgesetzt hat, wird die Arbeitslosenunterstützung diesen Personen als Sonderunterstützung abweichend von den Vorschriften der §§ 95 bis 99 gewährt.“

(2) Die Sonderunterstützung darf nur während der berufstätlichen Arbeitslosigkeit und nur solchen Arbeitslosen gewährt werden, die nach Absatz 1 aus der versicherungsmäßigen Unterstützung ausgeschlossen sind. Die Dauer der Sonderunterstützung wird zur Hälfte auf die Höchstbauer der versicherungsmäßigen Unterstützung (§ 99 Absatz 1 Satz 1) angerechnet. Die Sonderunterstützung endet, wenn der Anspruch auf versicherungsmäßige Unterstützung erschöpft ist. Im übrigen finden die Grundätze über die Gewährung der Krisenunterstützung Anwendung.“

2. dem § 141 wird folgender Satz angefügt:
„Das gleiche gilt für Empfänger von Sonderunterstützung bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit.“

3. **Sinier § 167** wird folgender § 167a eingefügt:
„Für die Sonderfürsorge bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit gilt § 167 entsprechend, mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Gemeinden die Reichsanstalt tritt.“

4. § 181 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
(1) „Wegen Entscheidungen über Anträge auf Krisenunterstützung (§ 191) oder Sonderunterstützung bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit (§ 101a) ist die Berufung an die Spruchhammer nur zulässig, wenn der Spruchauschuß seine Entscheidung nicht einflimmig getroffen hat.“

Artikel 2.
Zur Deckung des Reichsanstalts an dem Aufwande, der durch die Sonderfürsorge bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit entsteht, werden für das Haushaltsjahr 1928 bis zu 28 Millionen Reichsmark beim Haushalts des Reichsarbeitsministeriums zur Verfügung gestellt.

Artikel 3.
Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1928 in Kraft. Mit der Annahme des Gesetzes hat der Reichstag gleichzeitig die in Artikel 2 geforderten 28 Millionen Mark

für die Sonderfürsorge bewilligt. — Die dem Gesetz entsprechenden Verordnungen haben folgenden Wortlaut:

A. Verordnung über berufstätliche Arbeitslosigkeit.
Auf Grund der §§ 99 Absatz 3 und 110 Absatz 3 in Verbindung mit § 101a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juni 1927 (Reichsgesetzblatt I Seite 187) verordnet der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung — zu den Artikeln 1, 3 und 4 mit Zustimmung des Herrn Reichsarbeitsministers — folgendes:

Artikel 1.
1. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes bestimmt für seinen Bezirk oder Teile desselben, in welchen Berufen oder Gewerben eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit als berufstätlich anzusehen ist, und legt Dauer, Beginn und Ende dieser berufstätlichen Arbeitslosigkeit für die einzelnen Berufe oder Gewerbe fest.

2. Die Befugnis des Absatz 1 hat auch der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für den Bezirk des Reichs oder Teile des Reichs. Soweit er von seinem Befugnis Gebrauch macht, sind die Verwaltungsausschüsse an seine Bestimmungen gebunden.

3. Hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Beginn und Ende der berufstätlichen Arbeitslosigkeit festgesetzt, so kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes diese Zeitpunkte unbeschadet einer etwa festgesetzten Mindestdauer für seinen Bezirk oder für Teile seines Bezirks verlegen, sofern dafür ein Bedürfnis besteht.

4. Die Dauer der berufstätlichen Arbeitslosigkeit darf höchstens auf 4 Monate innerhalb 12 Monaten festgesetzt werden.

Artikel 2.
1. Für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit nach Artikel 1 für berufstätlich erklärt ist, beträgt die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung während der Dauer der berufstätlichen Arbeitslosigkeit (Artikel 1) 6 Wochen, sofern der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht gemäß § 99 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung früher erschöpft ist. Dies gilt auch dann, wenn die Arbeitslosigkeit schon an dem Tage besteht, der nach Artikel 1 als Beginn der berufstätlichen Arbeitslosigkeit festgesetzt worden ist.
2. Ist zu dem Zeitpunkt, der nach Artikel 1 als Ende der berufstätlichen Arbeitslosigkeit festgesetzt worden ist, der Anspruch auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft, so bleibt ihm Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen der Anspruch auf den Rest der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung unberührt.

Artikel 3.
Für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit nach Artikel 1 für berufstätlich erklärt worden ist, verkürzt sich die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunter-

stützung (§ 99 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) um die Hälfte der Zeit, für die nach § 101a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Sonderfürsorge bezogen worden ist.

Artikel 4.
Den Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit nach Artikel 1 für berufstätlich erklärt ist, sind diejenigen Arbeitslosen auszurechnen, die in solchen Berufen oder Gewerben von den letzten 26 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Arbeitsmerkmaltigkeit vor der Arbeitslosmeldung mehr als die Hälfte ausgeübt haben.

Artikel 5.
Diese Verordnung tritt am 2. Dezember 1928 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über die Wartzeit für Arbeitslose vom 2. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt Seite 1 548) in der Fassung der Verordnung vom 28. März 1928 (Reichsgesetzblatt Seite 1 97) außer Kraft.

B. Anordnung über berufstätliche Arbeitslosigkeit.
(Zweite endgültige Fassung.)

Auf Grund der Verordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über berufstätliche Arbeitslosigkeit vom 18. 12. 1928 bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung folgendes:

Berufstätliche Arbeitslosigkeit für das Gebiet des Reichs wird anerkannt für Angehörige der nachstehend unter A aufgeführten Berufsarten der Arbeitsmarkttatistik, sofern sie von den letzten 26 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Arbeitsmerkmaltigkeit vor der Arbeitslosmeldung mehr als die Hälfte in Betrieben der nachstehend unter B bezeichneten Art ausgeübt haben.

Beginn und Ende der berufstätlichen Arbeitslosigkeit werden vorbehaltlich anderweiliger Festsetzung durch den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts auf den 1. Dezember und den 31. März bestimmt. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts kann für seinen Bezirk oder für Teile desselben die Termine nach den besonderen Witterungsverhältnissen anderweitig festsetzen, wobei jedoch der zwischen Beginn und Ende der berufstätlichen Arbeitslosigkeit liegende Zeitraum nicht kürzer als 3 Monate sein darf. Die Befristung über Beginn und Ende können zu verschiedenen Zeiten gefaßt werden.

Das Gesetz über die Sonderfürsorge ändert das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG). Als wichtigste Änderung ist hinter dem § 101 ein neuer § 101a eingefügt worden, der die grundlegenden Bestimmungen über die Sonderunterstützung enthält. Für alles, was in diesem Paragraphen nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten nach dem letzten Satz des Absatz 2 die Grundätze über die Gewährung der Krisenunterstützung. Das gilt insbesondere auch für die Höhe der Unterstützung und für die Berechnungsweise. Die betreffenden Bestimmungen sind enthalten in der „Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose“ vom 28. September 1927 und in der „Verordnung

über die Prüfung der Bedürftigkeit bei der Krisenunterstützung für Arbeitslose" vom 6. November 1928. Danach wird die Krisenunterstützung gegenüber der Arbeitslosenunterstützung dadurch verringert, daß von der 6. Lohnklasse an, der Berechnung der Krisenunterstützung ein niedrigerer Einheitslohn zugrunde gelegt wird als bei der Berechnung der Arbeitslosenunterstützung. Im übrigen gelten die Berechnungsbestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auch für die Krisenunterstützung. Da all dies auch für die Sonderunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit gilt, wird die Höhe der Unterstützung wie folgt berechnet: In den Lohnklassen 1 bis 5 nach den Bestimmungen der §§ 104 bis 107 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes; in den Lohnklassen 6 und 7 wird der Einheitslohn der Lohnklasse 6 zugrunde gelegt; in den Lohnklassen 8 und 9 der Einheitslohn der Lohnklasse 7 und in den Lohnklassen 10 und 11 der Einheitslohn der Lohnklasse 8. Die sich ergebenden Sätze sind Höchstsätze.

Im Rahmen der hierdurch gezogenen Grenzen wird also die Sonderunterstützung zunächst nach Hauptunterstützung und Familienzuschlägen so berechnet, wie die Arbeitslosenunterstützung. Weil die Sonderunterstützung aber nur bei Anerkennung der Bedürftigkeit gewährt wird, ist die Berücksichtigung sonstiger Einnahmen anders geregelt als bei der Arbeitslosenunterstützung. Werden bei der Arbeitslosenunterstützung nur die eigenen Gelegenheits-einnahmen des Arbeitslosen, und auch diese nur zum Teil, auf die Unterstützung angerechnet, so werden bei der Sonderunterstützung alle Einnahmen des Unterstüßungs-empfangers und seiner Familienangehörigen berücksichtigt, soweit sie nicht nach Artikel 5 der Verordnung über Krisenunterstützung unberücksichtigt bleiben. Alle andern Einnahmen werden grundsätzlich voll angerechnet, doch ergibt sich aus den Bestimmungen eine sogenannte Freigrenze des Einkommens der gesamten Familie, innerhalb der die Einnahmen nicht angerechnet werden. Die Höhe dieser Freigrenze wird bestimmt durch einen prozentual zum Einheitslohn berechneten Zuschlag für jeden Familienangehörigen zum Höchstsatz der Unterstützung. Als Angehörige im Sinne der Bestimmungen gelten der Ehegatte des Unterstüßungsempfangers, die Eltern, Voreltern und Ahn- und Nichten sowie etwaige Geschwister, die kein eigenes Einkommen haben; alle jedoch nur, soweit sie mit dem Unterstüßungsempfangern im gleichen Haushalt leben. Wie sich unter Berücksichtigung all dieser Klassen die Sonderunterstützung im einzelnen gestaltet, ist aus den beiden Berechnungstabellen ersichtlich. Die Tafel 2 bildet gleichzeitig eine Richtlinie für die Bedürftigkeitsprüfung; denn soweit die aus ihr ersichtlichen Sätze ohne Unterstützung durch andere Einnahmen erreicht werden, ist keine Bedürftigkeit im Sinne dieser Bestimmungen vorhanden.

Hilfstabellen zur Berechnung der Sonderunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit.

1. Unterstüßungssätze.

Lohnklasse	Wochenverdienst in M.	Unterstützungssätze (Hauptunterstützung mit Familienzuschlag) für Unterstüßungs-empfangern mit					
		1. 1911 geb.	2. 1912 geb.	3. 1913 geb.	4. 1914 geb.	5. 1915 geb.	
I	bis 10	8	6,—	6,40	6,40	6,40	6,40
II	10—14	12	7,80	8,40	9,—	9,60	9,60
III	14—18	16	8,80	9,60	10,40	11,20	12,—
IV	18—24	21	9,90	10,95	12,—	13,05	14,10
V	24—30	27	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20
VI u. VII	30—42	33	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80
VIII u. IX	42—54	39	14,65	16,60	18,55	20,50	22,45
X u. XI	54	45	15,75	18,—	20,25	22,50	24,75

2. Freigrenze.

Lohnklasse	Wochenverdienst in M.	Die Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen werden bemessen auf die Unterstützung nur angerechnet, soweit die Gesamteinnahme (Unterstützung und sonstige Einnahmen zusammen) folgende Grenzen übersteigt:						
		1. 1911 geb.	2. 1912 geb.	3. 1913 geb.	4. 1914 geb.	5. 1915 geb.	6. 1916 geb.	7. 1917 geb.
I	6,40	50	10,40	14,40	18,40	22,40	26,40	30,40
II	9,60	40	14,40	19,20	24,—	28,80	33,60	38,40
III	12,—	35	17,60	23,20	28,80	34,40	40,—	45,60
IV	15,30	30	21,45	27,75	34,05	40,35	46,65	52,95
V	17,55	25	24,30	31,05	37,80	44,55	51,30	58,15
VI u. VII	21,45	25	29,70	37,95	46,20	54,45	62,70	70,95
VIII u. IX	24,40	22	33,—	41,60	50,15	58,75	67,30	74,90
X u. XI	27,—	20	36,—	45,—	54,—	63,—	72,—	81,—

Die Sätze sind in beiden Berechnungstabellen auf 5 3 aufgerundet worden. Eine weitere Erhöhung der Freigrenze, die jedoch nicht in der Berechnungstabelle erfasst werden kann, ergibt sich außerdem in der Praxis noch aus der Anwendung der Ziffer 3 des anschließend abgedruckten Artikels 5 der „Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose“. Artikel 5 der „Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose“, worin die Einnahmen bezeichnet sind, die auf

die Unterstützung nicht angerechnet werden dürfen, hat folgenden Wortlaut:

(1) Die Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen sind voll zu berücksichtigen, soweit nicht in Absatz 2 bis 5 Abweichendes bestimmt ist.

(2) Unberücksichtigt bleiben:

1. Unterstützungen, die der Arbeitslose auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht,
2. Aufwandsentschädigungen, die für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter gewährt werden, jedoch nur insoweit, als sie die tatsächlichen Mehraufwendungen offenbar nicht übersteigen,
3. Leistungen der Wochenhilfe (§ 195a der Reichsversicherungsordnung) und der Familienwochenhilfe (§ 205a der Reichsversicherungsordnung),
4. Lebergangsstrenge auf Grund des § 6 der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I Seite 69),
5. Pflegezulage, Führerzulage und Zuschüsse nach dem Reichsvorsorgegesetz und Pflegegeld aus der Unfallversicherung (§ 558c Absatz 2 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung),
6. Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht, insbesondere Leistungen der Wochenfürsorge.

(3) Ferner bleiben 50 % der Einnahmen, die Angehörige des Arbeitslosen aus eigener Beschäftigung haben, insoweit unberücksichtigt, als sie den Betrag übersteigen, um den die Freigrenze mit Rücksicht auf den Angehörigen nach Artikel 4 Absatz 2 erhöht worden ist. Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld, die Angehörige des Arbeitslosen beziehen, stehen den Einnahmen aus eigener Beschäftigung gleich.

(4) Auf den Familienzuschlag anzurechnen sind:

1. Renten, die Angehörige des Arbeitslosen auf Grund des Reichsvorsorgegesetzes beziehen,
2. Pflegegeld und Unterhaltsrente für ein minderjähriges Kind.

Im übrigen bleiben diese Bezüge unberücksichtigt.

(5) Für die Anrechnung von Einnahmen aus Gelegenheitsarbeit gilt § 112 des Gesetzes.

Die Errechnung des Unterstüßungsbetrages in der Sonderunterstützung ist ziemlich schwierig. Wir empfehlen unsern Kollegen, sich in allen Zweifelsfällen an die Baugewerkschaftsleitungen zu wenden, die in einem Merkblatt eingehend unterrichtet worden sind.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang außerdem noch Artikel 6 der genannten Verordnung, der bei der Prüfung der Bedürftigkeit und der Festsetzung der Sonderunterstützung selbstverständlich zu beachten ist. Er hat folgenden Wortlaut: „Die Verwertung von Besitz darf nicht verlangt werden, wenn sie eine unbillige Härte für den Arbeitslosen oder seine Angehörigen bedeuten würde. Dabei ist insbesondere die Lebenshaltung des Arbeitslosen zu berücksichtigen. Kleinerer Besitz, insbesondere Spargroschen, angemessener Hausrat oder ein kleines Hausgrundstück, das der Arbeitslose ganz oder zum größten Teil mit seinen Angehörigen bewohnt, darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.“

Die Sonderregelung der Arbeitslosenunterstützung für Saisonarbeiter, von der die Bauarbeiter in erster Linie betroffen werden, hat von Anfang an bei unsern Mitgliedern eine durchaus verständliche, sehr lebhafteste Unzufriedenheit ausgelöst. Es sind Stimmen laut geworden, die für den Bundesvorstand den Vorwurf entfallen, er habe nicht alles getan, um die Schmälerung der Rechte der Saisonarbeiter zu verhindern. Diese Vorwürfe werden sicher noch öfter im Laufe des Winters zur Erörterung dieser Frage in Versammlungen und auf den Arbeitsstellen führen. Um solchen ungerechtfertigten Vorwürfen mit dem nötigen Nachdruck entgegenzutreten zu können, soll die Haltung der Bundesleitung in dieser Angelegenheit noch einmal zusammenfassend dargestellt werden.

Es ist selbstverständlich, daß die Vertreter des Bundesvorstandes, in erster Linie Kollege Bernbard, überall wo über die Sonderregelung der Unterstützung für Saisonarbeiter beraten worden ist — sei es in den Vorstandssitzungen des DVOB, im Verwaltungsrat oder im Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, oder in persönlichen Besprechungen mit dem Präsidenten der Reichsanstalt, Dr. Strup, — von Anfang an eine solche Sonderregelung rundweg abgelehnt hat. Ebenso selbstverständlich ist, daß der ablehnende Standpunkt in jedem einzelnen Fall eingehend begründet worden ist. Die Argumente dafür sind unsern Mitgliedern im allgemeinen geläufig, sie brauchen deshalb hier nicht wiederholt zu werden. Wir empfehlen aber, die Aufträge darüber in den Nummern 28 und 32 des „Grundstein“ von 1928 noch einmal nachzulesen. Die Mitgliedschaft darf überzeugt sein, daß der dort zum Ausdruck gebrachte Standpunkt mit all den guten Gründen, die dafür zur Verfügung stehen, vom Kollegen Bernbard bei jeder Gelegenheit mit der ihm eigenen Schärfe verteidigt worden ist. Es ist insbesondere auch nicht veräußert worden, den Hinweis auf die „hohen“ Stundenlöhne der Bauarbeiter zurückzuweisen. Gewiß, wir sind stolz auf die von uns errungenen Stundenlöhne. Sie ändern aber leider nichts daran, daß wegen der vielen Ausfallstunden durch Witterungseinflüsse, Wechsel der Arbeitsstellen und dergleichen, der Gesamtjahresverdienst der Bauarbeiter auch nicht höher, sondern vielmehr niedriger ist, als der Verdienst vieler anderer Arbeitergruppen mit niedrigeren Stundenlöhnen.

Erfolgt all dieser Bemühungen unserer Vertreter stellte sich die Mehrheit des Verwaltungsrates der Reichsanstalt auf dem Standpunkt, die Reichsanstalt durch eine Sonder-

behandlung der Saisonarbeiter zu entlasten. Die zahlenmäßigen Beweise für die schwierige Lage der Reichsanstalt sind in dem Aufsatz „Berufsübliche Arbeitslosigkeit“ in Nummer 47 des „Grundstein“ von 1928 enthalten. Zu einer etwaigen allgemeinen Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung war aber weder in den vorbereitenden, noch in den entscheidenden Körperschaften eine Mehrheit zu gewinnen. Die Vertreter der Bauarbeiterverbände konnten nicht verhindern, daß eine Sonderregelung für die Saisonarbeiter geschaffen wurde.

Es wäre nun sicher ganz verkehrt gewesen, wenn sich unsere Vertreter nicht mehr an den weiteren Beratungen beteiligt hätten. Ihnen blieb vielmehr nun noch die sehr wichtige Aufgabe, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um die Sonderregelung so günstig wie möglich für die Bauarbeiter zu gestalten. Es ist auch diesmal wieder erwogen worden, einfach für die Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit eine längere Wartzeit für die Saisonarbeiter einzuführen. Demgegenüber hat die jetzige Regelung den Vorteil, daß alle Bauarbeiter, die während der Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit nicht länger als 6 Wochen arbeitslos sind, von der Sonderregelung überhaupt nicht betroffen werden. Hätten unsere Vertreter sich nicht weiter um die Dinge gekümmert, dann hätte sich die Sonderregelung wahrscheinlich darauf beschränkt, die Unterstützung während der Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit auf 6 Wochen zu begrenzen. Für den Rest der Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit aber wären die Saisonarbeiter ihrem Schicksal überlassen geblieben. Erst auf den energischen Einwand unserer Vertreter, daß man doch unmöglich die Saisonarbeiter in Pausen und langen Wochen hindurch ohne jegliche Unterstützung lassen könne, ist das ergänzende Reichsgesetz über die Sonderunterstützung vorbereitet worden. Diejenige Gesetz liegt der von uns auch schon vertretene Gedanke zugrunde, daß allgemeine Reichsmittel in Anspruch genommen werden müßten, wenn die Beitragsentnahmen zur Durchführung der Unterstützung nicht ausreichen. Dementsprechend hat ja auch der Reichstag zugleich mit der Verabschiedung des Gesetzes 28 Millionen Reichsmark für die Durchführung der Sonderunterstützung bewilligt.

Mit der Einbringung des Gesetzesentwurfes im Reichstag war jedoch die Gefahr weiterer Verschlechterungen keineswegs behoben. Im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages, dem der Entwurf nach der ersten Beratung im Plenum überwiegen wurde, machten sich sehr starke Kräfte bemerkbar, die auf eine wesentliche Verschlechterung abzielten. Es tauchte dort der Plan auf, die Unterstützung der Saisonarbeiter während der Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit einfach auf die Hälfte der im Gesetz vorgesehenen Sätze zu verringern, ihnen aber die Zeit so anzurechnen, als ob sie die volle Unterstützung bezogen hätten. Dadurch wäre allerdings die Reichsanstalt in einer sehr einfachen Weise entlastet und es wären obenreiter noch die nun bewilligten 28 Millionen Reichsmark nicht bewilligt worden. Für die Bauarbeiter aber hätte es bedeutet, daß sie wohl ihre Beiträge in den höchsten Lohnklassen (9, 10, und 11) entrichten hätten, in den Wintermonaten aber nur mit den Sätzen der Lohnklassen 4 bis 6 unterstützt worden wären. Eine solche Regelung wäre für die Gesamtheit unserer Mitglieder bedeutend schädlicher gewesen als die Regierungsvorlage. Als diese Absicht bekannt wurde, hat der Bundesvorstand selbst sofort gemeinsam mit den Verbandsvorständen der Zimmerer, Maler, Dachdecker, Steinarbeiter, Fabrikarbeiter und Wärter beim Reichsarbeitsminister, bei dem Vorstehenden des sozialpolitischen Ausschusses und bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion telegraphisch Protest erhoben gegen die geplante Verschlechterung der Regierungsvorlage. Gestützt auf diesen und die vielen aus dem Lande einlaufenden Protesttelegramme von Bezirksverbänden und Baugewerkschaften hat dann die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mit der widerstrebenden Zentrumsfraktion verhandelt, um sie zur Annahme der Regierungsvorlage zu veranlassen. Dadurch ist erreicht worden, daß im sozialpolitischen Ausschuss von 4 Zentrumsvorstehern 2 für die Regierungsvorlage und gegen die Verschlechterungsvorschläge gestimmt haben. Ebenso hat bei der endgültigen Verabschiedung im Plenum des Reichstages ein Teil des Zentrums gegen die Verschlechterung gestimmt. Bei der Schlussabstimmung stimmten gegen das Gesetz die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, die beiden Bauernparteien, die Wirtschaftspartei, die Nationalsozialisten und — mit all diesen Parteien in treuer Kampfgemeinschaft — die Kommunisten. Im Haushaltsausschuss, der sich wegen der zu bewilligenden Mittel ebenfalls mit der Vorlage beschäftigen mußte, hatten auch die kommunistischen Vertreter für die Vorlage gestimmt.

Es ist angebracht, auf die Haltung der Zentrumspartei in dieser Frage besonders hinzuweisen; denn es ist von Vertretern christlicher Gewerkschaften schon behauptet worden, die Sozialdemokratie sei schuld an dieser Regelung und an den Versuchen zu weiteren Verschlechterungen. Nach näheren Erkundigungen, die Kollege Bernbard darüber eingezogen hat, haben sich jedoch die betreffenden Vorgänge wie folgt abgespielt.

Ueber die Frage der künftigen Regelung der Unterstützungszahlung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit standen sich bereits Ende November 1928 die Ansichten im sozialpolitischen Ausschuss ziemlich scharf gegenüber. Schließlich traten Vertreter der SPD, der Demokraten, des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei zu einer unverbindlichen Aussprache zusammen. In dieser Sitzung war es der Zentrumsvorlage abgeneigte Rieseener, der unter Ablehnung des Regierungsvorschlages einen neuen Vorschlag unterbreitete,



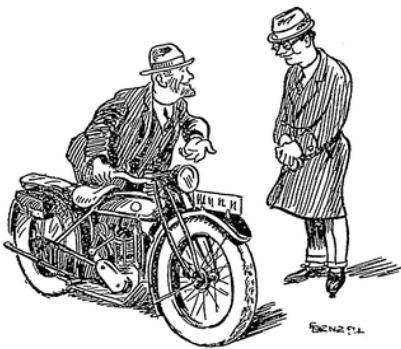
Für Heim und Familie



Karlchen fährt Motorrad.

Von Karl Etklinger, München.

Ich hab' wieder einmal einen Gelegenheitskauf gemacht, einen glänzenden Gelegenheitskauf: ein Motorrad. Ich kenn den Mann nicht näher, der es mir verkauft hat; aber



er machte einen sehr vertrauenerweckenden Eindruck; reden konnte er wie eine Kreuzung zwischen Rechtsanwalt und Schwiegermutter, er ritt mir die Hohe Schule auf dem Motorrad vor, und weil die Maschine dabei Töne von sich gab, wie ich sie noch von keinem Rad gehört habe, habe ich es mit Begeisterung erworben.

„Ist es schon lange gebraucht?“ fragte ich den Mann. „Wo, das ist überhaupt nicht zu gebrauchen,“ beruhigte er meinen Argwohn.

Wie die Leni hörte, daß ich Rennstallbesitzer eines Motorrades geworden sei, war ihr erster Ruch: „Da fahr' ich auf'n Sozius mit! Nächsten Sonntag geht's nach Dachau!“

Dieser Vorschlag mißfiel mir. Ich bin ein perfekter Fahrer, aber nur auf der Elektrifahrer. „Liebe Leni,“ wandte ich ein, „es gibt Motorräder mit furchtbar niederrichtigem Charakter! Vielleicht ist dieses hier ein Weiberfeind, vielleicht hat es einmal unglücklich geliebt oder es ist ihm sonst eine Laus über die Pneumatik gekrochen; ich glaube wirklich, es ist besser, wenn —“

„Sonntag fahren wir nach Dachau!“ entschied die Leni. Mein's unter euch besser geht, der werfe den ersten Lippenstift auf mich.

„Schön!“ fügte ich mich. „Aber ich mache es wie bei den Theatergarderoben: für Knochen im Werte über hundert Mark wird nicht gehalten.“

Ich hab' mir das Buch „Kathedismus für Kraftfahrer“ gekauft und habe es studiert. Verstanden habe ich nichts davon, sondern ich habe mich nur gewundert, wie viele böhmische Wörter es gibt. Für so groß hätte ich die Tschedow-Howakel gar nicht gehalten. Da steht zum Beispiel in dem Buch: „Wie wird das alte Fett entfernt?“ Und die Antwort lautet: „Deckel und Bodenverschraubung sind abschraubbar.“ Ich habe diese Methode neulich der dikten Frau Meier empfohlen: „Schrauben Sie Ihren Deckel ab!“ — Seitdem kennt sie mich nicht mehr. — Auch recht; soll sie ihr altes Fett nicht entfernen!

Und der Sonntag kam. Den ganzen Vormittag studierte ich noch den „Kathedismus für Kraftfahrer“ und auch den Fahrplan, damit ich weiß, wie wir von Dachau wieder heimkommen. Die Leni erschien in einem fabelhaften Soziet-Dress, schwang sich auf ihren Sitz und bat: „Ein recht lockeres Tempo! Sol raus, was rausgeht!“ Und ich antwortete: „Wenn du runterfällst, bleib ruhig liegen, ich heb' dich auf der Rückschau auf!“

Ich trete den Motor an, er macht faktaktak, dann eine große Pause. „Fährt er schon?“ fragte ich die Leni. „Nein,“ sagte sie, „noch nicht.“

Ich trat den Motor noch einmal an, er machte wieder faktaktak — dann Stille.

„Es muß an der Stoßstange von dem toten Gang seiner Schraubenkennung liegen!“ erklärte ich und stieg ab. Ich sah das Motorrad an, das Motorrad sah mich an, und jeder von uns dachte: „Bei dir stimmt was nicht!“

„Das ist ja merkwürdig!“ sagte ich. „Wahrscheinlich ist der Magnet nicht richtig vergast! Aber das gibt sich schon wieder! Die Hauptfahse ist, daß das Kühlwasser ordentlich hoch!“

Ich stieg wieder auf, trat den Motor an, ermischte der Leni ihr Schienbein, sie sagte: „Dir geb' i glet eine Watschn!“ — und wie das Motorrad dies hörte, setzte es sich in Trab. Ich kann nicht sagen, wie viele Kilometer in der Stunde, denn wir kamen keinen Kilometer weit. Sondern nach zehn Meter stand das Motorrad wie die Glocke von Schiller: festgemauert in der Erde. Ein paar Leute sammelten sich, und einer meinte: „A sch'n's Motorrad! Wann's a Pferd wär, fät i's um' Werwurfen geb'n!“

„Aber Sie nicht über Kraftfahrzeuge, wenn Sie nichts davon verstehen!“ wies ich ihn zurecht. „Das kann beim besten Rad mal passieren, daß der Federblock von der Getriebesbremse mit dem Kugelzapfen am Vorderrad gegen die Schlauchbrücke der Lamellenkupplung zurückdrückt! Da nimmt man einfach eine Linkskurve, und der Zylinderblock geht wieder wie geschmiert!“

Die Leute sperrten Nase und Ohren auf, wie sie mich so sachmännlich reden hörten, bloß einer äußerte: „Des wußt i no gar net, daß Führerischeine an Spinnete abgeben wer'n.“ Wie ich später erfuhr, war das ein Veruschaufer.

Ich drehte an einer Schraube, ein Schuß Öl spritzte heraus, die Leni schrie: „Jesus, meine seidenen Strümpf!“ — und dann ging es weiter. Fünfzehn Meter. Dann bogte das Motorrad wieder. Ich werde doch keinen Widder gekauft haben?

Ich stieg ab und kroch unter das Motorrad. Ich habe das schon oft auf der Landstraße beobachtet, wie Selbstfahrer unter ihr Auto kriechen, und das muß ein gutes Mittel sein. Ich beguckte mir also das Motorrad von unten und erklärte: „Alta, die Kröpfungen des Kolbenbolzens haben sich auf dem Zündungsschlüssel des Zuspuffrohres schwarz geräucht! Das ist eine Kleinigkeit! Ich werde beim nächsten Gasthof etwas Wasser in den Magnet tun!“

Wie das der Veruschaufer hörte, fiel er in Ohnmacht. Manche Leute haben furchtbar schwache Nerven.



Verdammt, wenn ich mein blühendes Leben riskieren müßte!

Der unbeirrbar Philosoph.

Ich aber schwang mich wieder auf die Maschine, trat an, die Leni flüsterte mir zu: „Wart, wenn wir nach Haus kommen!“ und — heidi! — lausten wir los!

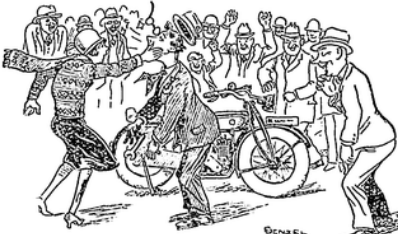
Zwanzig Meter lausten wir (ohne Unterbrechung), dann standen zwei Dinge still: mein Verstand und das Motorrad. Ich stieg der Abwechslung halber ab, ging um das Motorrad herum und schüttelte den Kopf. „Sie, Herr Nachbar,“ ermunterte mich ein Zuschauer, „mit dem Rad sollten Sie zum Film gehen!“

„Ich begreife es nicht!“ klagte ich. „Wenn ich nur wüßte, warum es nicht fährt! Ich hab' ihm doch gar nichts getan!“

„Das kann ich Ihnen schon sagen,“ mischte sich ein Herr hinein, „den die Sache überhaupt nichts anging, „weil kein Benz in drin ist!“

Da stieg auch die Leni ab, kam auf mich zu, sah mich mit Scheinverfärgen an. Mit solchen Augen, daß ich gern noch einmal herumgegangen wäre, nicht um das Motorrad, sondern um den nächsten Häuserblock. „Ja, hast du denn kein Benz in aufgefällt?“

„Wie käme ich dazu?“ meinte ich harmlos. „Bin ich eine Fledckenreinigung?“



Und dann machte es wieder faktaktak. Aber es war nicht das Motorrad, es war der Leni ihr Außenmotor. Man kann auch „Handbremse“ jagen.

Jetzt habe ich das Motorrad verkauft. Aber ich habe nichts dafür bekommen. Sondern der Meisenhändler sagte: „Das Rad ist ausgeschrieben!“ und brachte es zur Polizei. Und die Polizei wollte mir nichts bezahlen. Sondern sie holten ein großes Album und zeigten mir die Photographie von dem Herrn, der mir das Rad verkauft hat. Es war ein recht gutes Bild, und ich bat: „Schicken Sie mir's! Vielleicht schreibt er mir eine Widmung drauf, wenn ich ihn wiederseh!“

Aber auch das taten sie nicht. San scho recht un-gefällige Leute, die Kriminaler!

Vom „gefährlichen Alter“ und vom Hellschen.

Klagelied eines geplagten Ehemanns. Von Maxl.

Meine Frau ist im sogenannten „gefährlichen Alter“. Was man darunter eigentlich versteht, wußte ich bisher nicht so ganz genau. Wenigstens wußte ich es nicht, so lange wir noch in den zwanziger, dreißiger Jahren waren. Aber jetzt, da meine Frau in den Vierzigern ist, habe ich eine Ahnung davon.

Ich könnte ein wissenschaftliches Buch darüber schreiben, dreimal so dick, als das der Michaelis. Einen Roman, gegen den Mann's „Der Zauberberg“ ein dünnes Reklamheftchen mit einer Nummer wäre. Daß ich drei Lustspiele, vier Schauspiele und 25 Tragödien ebenfalls über dieses Thema schreiben könnte, ist wohl ohne näheres Kommentar klar. Von den 100 sequeellen Luftkutschschriften gar nicht zu reden.

Nur einige Andeutungen: Meine Frau ist auf einmal eifertüchtig. Es gibt trotz fortgeschrittener Wissenschaft kein Thermometer, das den Sitzgrad dieser Gemütsbewegung bei meiner Frau messen könnte.

Sehe ich einmal so von der Seite nach einem hübschen jungen Mädchen mit symmetrischen Wädchen, gleich erhalte ich in die jeweilige Seite, die ich gerade meiner Frau zugewende, einen Puffler, daß ich mich immer sofort Knock auf fühle. Opsy Daniels ist ein Waisenknabe dagegen.

Er sollte einmal mit meiner Frau bozen. Dann wußte er erst, was eine Harke oder so ein richtiger Leberhaken einer eiferstüchtigen Frau ist. Schmelting, Breitensträfer, Domgörgen sind von dem englischen „Jäger“ Opsy h. o. geschlagen worden. Wenn gar kein ernsthafter Gegner für den Daniels mehr in den deutschen Gauen aufzutreiben ist, dann möge die Deutsche Vozsportbehörde meine Frau in den Ring treten lassen. Ich garantiere eine glänzende Rehabilitation des deutschen Vozportes.

Ich kenne nicht die Regeln des Bogens. Aber, wenn gar noch erlaubt ist, aufreizende Reden an den Gegner zu halten, wie bei den Ritterturnieren im Mittelalter, so schießende, so einkreisende, dann garantiere ich für den Daniels nichts. Nicht bei einer Quote von 1000 M zu einer Dreipennigmarke würde ich dieses niedrigste Drucksachenporto riskieren.

Daß jeder Schritt, jeder Atemzug, jedes Räupern von meiner Frau kontrolliert wird, ist ebenfalls eines der Symptome des „gefährlichen Alters“.

Sie entwickelt einen detektivischen Spürsinn, daß Sherlock Holmes, Sven Ebbelad, Paul Rosenhahn ihre Buchauflagen einstampfen lassen können, wenn ich dieses Talent meiner Frau zu Kriminalromanen verarbeiten würde.

Sie umkreist mich, wie der Adler den armen Prometheus, reißt alte Wunden auf, wenn sie verhascht find.

Dazu kommt noch, daß sie das gefährliche Alter „Hellschen“ gelehrt hat. Sie weiß, was ich tue, wenn ich auch hundert Kilometer von ihr entfernt bin. Wie wenn ich ein Mikrophon vor meinem Munde hätte, und sie den Radioempfangsapparat im Hirn, so weiß sie alles, was ich weit entfernt spreche. Als ob sie einen Fernseher vor ihren Augen hätte, so sieht sie alles, was ich tue.

Daß sie aus einer verquastenen Sozietfalle schlimmste Todsünden zu lesen weiß, aus den Erdresten an meiner „Krebs“Sohle erlich, in welcher Straße ich gegangen bin, mit wem, um welche Zeit, das ist noch das Erträglichste. Warum ich dies alles schreibe?

Um meinem gepreßten Männerherzen, meinem massierten Gehirn etwas Luft zu machen. Sie ahnen ja nicht, wie wohl das tut. Ob es mir aber dauernd Linderung verschaffen wird, weiß ich nicht. Ich bezweifle es stark. Denn ich spüre, daß meine Frau, trotzdem sie in der Stadt ist, während ich diese Zeilen meiner mit liebgewordenen Schreibmaschine anvertraue, dieses „Geweile-Tönschen“ schon a u s w e n d i g herjagen kann.

Wehe mir Armen, wenn ich sie wiedersehe.

„Ein frühliches Wiedersehen!“ sagt man sonst und denkt sich nichts dabei. Aber ich denke dabei an schlimmste. Und trotzdem schreibe ich dies, um meinen nahen und fernen Geschlechtsgegnossen folgenden Rat zu geben: „Geirafek nie eine gleichaltrige Frau! Sie muß mindestens 15, noch besser 20 Jahre jünger sein als Ihr seid. Wenn Ihr seid dann längst begraben und vergessen, wenn eure angetraute Gattin, die euch nie über den Weg traut, in das Alter kommt, über das Karin Michaelis ein dickes Buch geschrieben hat und ich ein noch dickeres, einen Roman, 3 Lustspiele, 4 Schauspiele, 25 Tragödien und 100 Broschüren noch zu schreiben gedanke, wenn es meine Frau erlaubt. Nachschrift: Ich schreibe aus „hand“-geistlichen Gründen anonym in der Hoffnung, daß sie nicht merkt, daß ich unter die Schriftsteller gegangen bin.“

Kindergeiß.

Die Brandstifter. Großer Dachstuhlbrand. Riesiges Flammenmeer züngelt gen Himmel. Menschengeimmel. Klingling. Ein Duzend Löschzüge jagen über die Straßen. Hans und Oreste schauen von Ferne zu. „Die saffizierten Feuerwehrmänner!“ schimpft Hans. „Warum fallst?“ fragt Oreste. „Na, die sind doch dran schuld mit ihre ollen Pechackeln!“

Guter Rat billig. Mutter beim Häkeln: O weh, jetzt ist das Oarn gleich wieder alle. Und das neue ist so teuer.“ Klein-Dieschen: „Mutti, räufel doch die Häkelci auf, dann hast du ja wieder welches und brauchst keins zu kaufen!“

Berliner in der Natur.

„Wata, hab'n Brombeern Beene?“

„Ne.“

„Na, denn hat Leanden eben' n Kaufkäfer jejejn.“

BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVORSTANDES

Warnung vor einem Schwindler! Der Fliesenleger Edward Cerny hat wiederholt unter Anwendung aller Manipulationen bei uns und anderen Organisationen die Mitgliedschaft erschwindelt.

Vom 18. bis 31. Dezember haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gefandt: Arien 300 M., Berlin 43 000, Barmen 1000, Suer 1000, Bernau 600, Blankenburg 300, Wanzlau 2000, Braunschweig 1000, Gernig 300, Corbach 504, Caputh 500, Cammin 18, Döberan 200, Eichstädt 51,55, Culin 717, Eisenberg 240,75, Frankfurt a. M. 4000, Fürstberg 300, Forst 72, Heilbronn 55, Königsee 10,15, Kassel 1200, Kalsfeld 12, Lindenberg 150, Löfflin 400, Lindau 250, Miesbach 1125, Neumünster 370, Rosenkammerhütte 100, Ohlau 1000, Odersleben 8, Osterode 4, Peitzersdorf 12, Pforzheim 32, Peine 880, Rostock 1072, Rastenburg 3, Seehausen 100, Seesen 77,55, Salzweidel 8, Schuppenstedt 250, Stuttgart 88, Tegernsee 300, Tremsbüttel 600, Weimar 1000, Weihenfeld 3, Waren 100, Zeitz 4.

Kalender: Bockenheim 12 M., Burg, Fehmar 18, Corbach 180, Eichhof 9, Frankenberg 12, Frankfurt a. M. 60, Friedland 0,60, Gührow 9, Hameln 90, Hannover 60, Heilbronn 120, Lüneburg 86, Mainz 288, Miesbach 18, Oßberghau 12, Oranienburg 9, Regenwalde 6, Schweinfurt 150, Tremsbüttel 12, Ufedom 4,80, Zeitz 180.

Profokolle: Frankfurt a. M. 144 M., Nienburg an der Wefer 5,40.

Buchhüllen: Bockenheim 8, Döberan 6, Ohlau 6, Regenwalde 150.

Markenmappen: München 37,50 M., Seesen 12,50, Tremsbüttel 1,25.

Verschiedene Schriften: Zeig 2 M. Bundesnamen: Fürstberg 6 M., Friedland 27,60, Greiz 132,50, Hameln 25, Mainz 377,30, Miesbach 10, Neustadt a. d. Orla 2,50, Seesen 5, Sternberg in Mecklenburg 2,50, Tremsbüttel 0,75.

Bausend: Brandenburg 7,80 M., Dinkelsbühl 1,20, Eichstädt 4,20, Frankfurt a. M. 6,30, Cera 18,40, Hameln 10, Königsberg 19,60, Nienburg a. d. Saale 2, Saalfeld 5,50, Zeitz 4, Zeitz 1,90.

„Grundstein“-Bände: Eichstädt 2 M. Der Bundesvorstand.

Geldstiftungsführer gesucht! Die Baugewerkschaft Emden sucht zum 1. März einen ersten Geschäftsführer. Bewerber müssen rechnerisch begabt, agitorisch und organisatorisch befähigt und mit der tatsächlichen Gefügebildung vertraut sein.

Offen.

Zu der Fachgewerkschaftung der Fleischer am 2. Dezember wurde dem Kollegen Marquis, Duisburg, wegen Leistung von Schwerarbeit eine Mäße erteilt und dem Kollegen Paul Ober wegen fortgesetzter Umgehung der tariflichen Bestimmungen eine Strafe von 475.- auferlegt.

Frans Jung, geboren im Mai 1885 in Freytag, wird wegen Geschäftsverlegenheiten gesucht. Wer seine Adresse weiß, wird gebeten, sie zu senden an Wilhelm Jung, Mannheimer, Hauptstraße 39.

Verkaufe System Karnad-Hachfeld: Der Maurer in der Welt, für März 50.-, Willy Reich, Bundesmitglied, Lehrerbüro 106, Altsiedl, Wausen.

Maurerkrankenkasse Elmshorn. Generalversammlung am 3. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Stellenfleth. Tagesordnung: 1. Abrechnung, 2. Bericht.

Baugewerkschaft Speyer. Generalversammlung am 3. Februar, vormittags 9 Uhr, im Saal „Zum Baum“ beim Kollegen Rief, Jahresgeneralversammlung. Tagesordnung: 1. Quartals- und Jahresabschlussbericht, 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes, 3. Berichtswesen. Kein sonstiges darf sein!

Am Sonntag, 20. Januar, vormittags 9 Uhr, im Saal „Zum Baum“ beim Kollegen Rief, Jahresgeneralversammlung. Tagesordnung: 1. Quartals- und Jahresabschlussbericht, 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes, 3. Berichtswesen. Kein sonstiges darf sein!

Gedächtnistafel verstorbenen Mitglieder. Baugen. (Köblig.) Emil Slinkwitz, Maurer, 58 Jahre. Bergen a. N. (Wingl.) Christow Poplow, Maurer, 69 J. Breslau. Karl Aust, Pufer, 51 Jahre alt. Coburg. Eduard Landmann, Maurer, 65 Jahre alt. Dresden. August Schmidt, Ofenheizer, 65 Jahre alt. Otto Müller, Maurer, 61 Jahre alt. (Pillnig.) Ernst Friebel, Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt. Ebing. Franz Thimm, Maurer, 62 Jahre alt. Max Wenig, Maurer, 50 Jahre alt. Friedrich Kahl, Maurer, 52 Jahre alt. Frankfurt a. M. (Erzb.) H. Wannemacher, M., 63 J. Fulda. Konrad Kimpel, Hilfsarbeiter, 58 Jahre alt. Gera. Johann Köppel, Hilfsarbeiter, 66 Jahre alt. Gerslitz. Paul Schnabel, Maurer, 74 Jahre alt. Guben. Gustav Boy, Maurer, 49 Jahre alt. Gamburg. Chr. Jenkel, Maurer, 79 Jahre alt. Hamm. Johann Lohrer, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt. Paul Frische, Hilfsarbeiter, 50 Jahre alt. Hildesheim. (Salzburgerh.) H. Röbblen, Maur., 68 J. Jena. Herm. Gerbig, Maurer, 33 Jahre alt. Jhepoc. Ferdinand Schmidt, Maurer, 73 Jahre alt. Karlsruhe. (Heldschmidt.) Aug. Hermann, Maur., 50 J. Kiel. Ferdinand Otto, Hilfsarbeiter, 67 Jahre alt. Königsberg. Fritz Semmler, 42 Jahre alt. Leipzig. (Schwendig.) Otto Pohle, Hilfsarb., 59 Jahre. (Eisenburg.) Karl Wachsmuth, Maurer, 59 Jahre. Richard Thum, Hilfsarbeiter, 65 Jahre alt. Magdeburg. (Olfenstedt.) G. Wierstorf, Maurer, 77 J. (Olfenstedt.) Karl Wilke, Maurer, 66 Jahre alt. Mannheim. (Höckel.) Heinrich Böhm, Maurer, 66 J. Meien. (Niederlommajds.) R. Petermann, M., 57 J. München. (Rymphenburg.) Benedikt Benedikt, 5. 66 J. (Niederlommajds.) Johann Koll, Maurer, 83 Jahre. (Niederlommajds.) Christian Hoff, Hilfsarb., 74 Jahre. (Schäufel.) Michael Lengfelder, Hilfsarb., 69 J. (Schäufel.) Anton Stepperger, Hilfsarbeiter, 57 Jahre. München. Ernst Schmeck, Zylinderarbeiter, 67 Jahre. Nürnberg. (Erlangen.) Joh. Wm., Stukaturer, 59 J. Pforzheim. (Wildebad.) Max Kern, Maurer, 46 J. Ehre ihrem Andenken!

Nervöse, abgehetzte Menschen

lassen weder Bohnerkaffee noch schwarzen Tee trinken! Die darin enthaltenen Gifte peitschen die Nerven noch mehr auf und tauben den wertvollen Schlaf. Wer nervös ist und schwache Nerven hat, über ein Schlafmittel, Schwächezuständen, Kopfschmerzen, Nervendehnung, Schwindelanfällen, nervösen Magen- und Darmleiden, Ungleichheiten und Menstruelle Leiden, sollte an Stelle dieser Getränke lieber den aromatischen, beruhigenden und gesundheitsfördernden Hippoburgen S e r b a r i a P r e n e z u s nehmen. Dieser kräftigere besteht nur aus sorgfältig ausgewählten, absolut giftfreien und

heilbaren Kräutern, Wurzeln usw. Er hat keine unangenehme Nebenwirkungen oder schädlichen Einflüsse, wie manche andere Nervengabeungsmittel. Wie er wirkt, sagen Ihnen am besten nachstehende Zeilen, einige der vielen, die uns laufen abgeben: ... Seiden ich den Nerventee trinke, bin ich ein ganz anderer Mensch geworden und fühle mich nicht mehr abgehetzt. (gez. Ludwig Borst, Hilfschicht.) ... Der Tee ist vorzüglich, er kräftigt und beruhigt die Nerven, ich kann viel besser schlafen. (gez. Joh. Meutter, Wehrfleter.)

... daß meine Nervenschmerzen nach Gebrauch eines Patrice vollständig verschwunden sind. (gez. H. Reinebr, Zrier.) ... Paket 3 M. auswärts 20 S. Porto. Bestellungen (gegenmäßig nicht unter 3 Paketen wegen Portoausnahme) richte man an die Serbaria, Moritz Buchhandlung durch die zuständige Apothekerkollegien. Nachbestellungen bitte zurücksenden, nur die Marke „Serbaria“ bürgt für Echtheit! Mehrerer Hersteller: Serbaria-Kräuterparadies, Hippoburg N. 306, Baden.

auch Sie! möchten gern gut angezogen sein: Zu konkurrenzlosen Bedingungen beziehen Sie bei uns Loden, Gummis, Herbst- u. Wintermäntel, Anzüge u. Joppen, Damenmäntel, Schuhe, Stiefel 3 Tage zur Probe m. bedingungslosem Rücksendungsrecht gegen bequeme Wochenzahlungen von 6 M. 1.- an Illustr. Prosp. m. Preisliste grat. u. freil! Walter H. Gartz & Co. e. m. b. H., Berlin 542, Poststr. 846 7

Wenn die Bautätigkeit ruht ist für Sie die beste Zeit, Ihre Fachkenntnisse zu erweitern, die Meisterprüfung usw. nachzuholen. Hierzu bereiten Sie die Selbst- u. Fernunterrichtsbücher des Systems Karnack-Hachfeld vor durch die Lehrkurse: Bautechnik, Wasser- u. Brückenbau, Zimmer, Maurer-, Baumeister, Polier, Architekturzeichner, Straßenbautechniker, Kultur- und Wissenschaftler, Tech. gebil. Kaufm. der Baubranche. Ferner Vorbereitung zu techn. Prüfungen in Elektro- u. Maschinenbau, Installation, Handwerk, Olnschische Vorbereitung zu Schulprüfungen (Oberschulmatura, Abiturnum-Examen) durch die Selbstunterrichtsbücher der Methode Eustin. Bequeme Monatszahlungen Prospekte kostenlos. Lehrproben unverbindlich. Rustinisches Lehrinstitut Potsdam B 49.

Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosem Preise unsere Mandolinen, Laute, Gitarren, Violinen, Sprechapp. u. Platin. Harmonik, Bandonions, Äthera, Uhren, Photo-Appar. 5 Tage zur Probe mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nicht-gefallen gegen bequeme Wochenraten von nur M. 1.- an. Verlangen Sie sofort Illustr. Katalog A gratis und freil! Walter H. Gartz, Poststr. 846 A, Berlin 542, Alexanderstr. 87

Musikinstrumente Sprechapparate Hammonikas ab Fabrik direkt an Private Meinel & Herold, Klingenthal Nr 163

Musikinstrumente zu dankbar niedrigsten Preisen direkt an Private. Hauptkatalog postfrei. Teilzahlung gestattet. Herold & Co., Klingenthal i. S. Nr. 60

Was ist Togal? Logal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten! Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Seit notarieller Befähigung anerkannt über 5000 Ärzte, darunter viele bedeutende Professore, die gute Wirkung des Togal. Bringen Sie Togen Wert. In allen Apotheken. Preis 1,40 Mark. 0,46 Chin. 12,6 Lith. 7,4 Acid. acct. sol. ad 100 Amyl.

Größte Produktion der Welt! OPEL

Wenn Putzen ermüdet, benutzen! Olen Putzen ermüdet! Phänummen garantiert rein, gutes mit Zucker eingekocht. Ztr. 31.-, 1/2 Ztr. 16.-, Eimer 25 Pfd. 8.-, 10 Pfd. 3,50. Uepp.-Marm. Eimer 25 Pfd. 10,50; 10 Pfd. 4,50 einschl. Gefäß. Nachn. ab Magdolg. (Preis. grat.) Janische & Richter, Magdeburg 46.

Wilhelm Pahr jetzt: Berlin, Brunnenstraße 78. Musikinstrumente, Sprechmaschinen, dir. Verl. ab Partit. u. Schallpl. 1 M. an. Mehr. Briefl. Bestl. 1 Mt. geg. 100.-. Steinbüfio. Neudt. gel. gel. Schredm. m. Bettl. übera. dir. Nach. Ernst Hüb. Nachh. Schif. gear. 1872. Eisenm. Schreibe. Stahl. (Thür.). Metall-Betten matrizen, Holz-Kinderbett, Polst. Schlafz. Chaiselong. an Private, Ratenzahlung, Katalog 34 frei. Eisenm. Schreibe. Stahl. (Thür.). Neue Gänsefedern wie sie von der Gans fallen, dieselben doppelt gereinigt, das Pfund 3.- u. 3,60; Halbdaunen, gereinigt, 5.-; 3/4 Daunen 6,75; Volldaunen 9.-, 10,50. Gerissene Federn mit Daunen, gereinigt, 3,50, 4.-, 5.-, 6,75, in 7,50. Garantie für reelle staubfreie Ware, von 5 Pfd. an portofrei. Johannes Wotrich, Neutrebbin 3 (Oderbruch)